

**Anhang zu Preisblatt EMN 040**

# **Förderung Wärmepumpen**

**für die Gemeinde Galgenen**

## **1. Geltungsbereich Förderbonus, Förderbeitrag**

Der WP-Förderbonus, Förderbeitrag gilt für Wärmepumpenanlagen ab einer elektrischen Leistung von 2 kW bis 100kW, die der Raumheizung, der Prozesswärme und der Warmwasserbereitung dienen und als Wärmequelle Umgebungswärme (aus Luft, Erde, Grundwasser sowie der Oberflächen- und Fliessgewässern) oder Abwärme nutzen. Anlagen über 100kW werden speziell behandelt.

Natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde Galgenen elektrische Energieerzeugungsanlagen (EEA) mit einer elektrischen Leistung von mehr als 200 kW betreiben, wird der Fördertarif, Förderbeitrag für elektrische Wärmepumpen bei Wärmepumpen mit einer elektrischen Leistung von über 50kW nur gewährt, soweit der Bezug für die Wärmepumpe in der betreffenden Tarifzeit der Stromproduktion für den Eigenbedarf übersteigt.

Für weitere energetisch sinnvolle Wärmepumpenanwendungen kann die Gemeinde Galgenen den Förderbonus, Förderbeitrag für elektrische Wärmepumpen gewähren. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Förderbonus, Förderbeitrag besteht nicht. Der Gemeinderat kann den Förderbonus, Förderbeitrag jedes Jahr neu festlegen.

### **1.1 Förderbedingungen**

Der Förderbonus, Förderbeitrag wird nur für Wärmepumpenanlagen gewährt, die die technischen Anforderungen erfüllen, welche die Gemeindewerke Galgenen festgelegt hat. Dabei kommen Mindestmerkmale bezüglich Qualität und Leistung zur Anwendung, die auf einem anerkannten, dynamischen Label oder Zertifikat beruhen.

## **2. Tarif**

### **2.1 Tarifzeiten**

Winter	1. Januar bis 31. März 2010 1. Oktober bis 31. Dezember 2010
Hochpreis:	Montag – Freitag 07.00 bis 20.00 Samstag 07.00 bis 13.00
Niederpreis:	übrige Zeiten

Die Gemeindewerke Galgenen sind berechtigt, für Wärmepumpenanlagen Sperrzeiten festzulegen und einen separaten Zähler zu verlangen.

## **2.2 Wirkenergie und Förderbonus, Förderbeitrag**

Für den Betrieb von Wärmepumpen, die die Förderbedingungen erfüllen, wird die Stromqualität gemäss Stromkennzeichnung geliefert und verrechnet.

WP-Bonus		exkl. MWSt
EMN 040	Hochpreis	19.8 Rp./kWh, WP-Bonus 2010: - 5 %
	Niederpreis	12.1 Rp./kWh, WP-Bonus 2010: - 5 %

Der Förderbeitrag pro Anlage beträgt Fr. 300.- pro kW thermisch installierter Leistung. Der max. Förderbeitrag beträgt pro Anlage und Objekt 10'000.-.

Der Betrag wird nach Eingang des Sicherheitsnachweises und der Gesuchsunterlagen einmalig ausbezahlt.

## **3. Allgemeine Bestimmungen**

### **3.1 Energiemessung**

Voraussetzung für die Gewährung des Förderbonus, Förderbeitrages ist die Messung zur Erfassung des Energiebezugs der Wärmepumpenanlage. Die Kosten der Installationsanpassungen bei bestehenden Anlagen, der Lieferung und der Montage der Tarifapparate gehen zu Lasten der Bezügerin oder des Bezügers.

### **3.2 Missbrauch**

Wenn die Bezügerin oder der Bezüger vorsätzlich durch falsche Angaben die Gewährung des WP-Bonus erwirkt, den Strom für andere Zwecke benutzt oder auf andere Weise den Förderbonus für Wärmepumpen missbraucht, kann die Gemeindewerke Galgenen mit sofortiger Wirkung den gewährten Förderbonus aufheben und die Differenz zwischen dem WP-Bonus und dem ordentlich anwendbaren Preis EMN 040 zurückfordern.

## **4. Inkraftsetzung und Übergangsbestimmungen**

### **4.1 Inkraftsetzung**

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt.

### **4.2 Aufhebung**

Mit Inkraftsetzung des Förderbonus, Förderbeitrages wird der folgende Beschluss des Gemeinderates aufgehoben: Förderbonus, Gemeinderatsbeschluss vom 31.3.2009.